

METHODEN – VERFAHREN – ENTWICKLUNGEN

Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt

Ausgabe 2/2011

Das Stichwort

Die Bedeutung des statistischen Unternehmensregisters für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 3

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Das Steuerstatistische Gesamtsystem - Eine Zwischenbilanz zum Projektverlauf 6

Unternehmensschließungen in der Gewerbeanzeigen- und Insolvenzstatistik sowie in der Unternehmensdemografie 9

Methodische Anpassungen der Erhebung über Gemüseanbau und –ernte ab 2012..... 11

Veranstaltungen

Nutzerkonferenz zu den amtlichen Haushaltsstatistiken: „Forschen mit dem Mikrozensus und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“, 29. – 30. September 2011, Mannheim 15

Fachausschuss Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen erörtert breites Themenspektrum 15

Statistisches Bundesamt verleiht Gerhard-Fürst-Preis 2011 17

20. Wissenschaftliches Kolloquium „Micro Data Access - Internationale und nationale Perspektiven“ 17

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Fachliche Informationen
zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe B 2,
Tel.: +49 (0) 611 / 75 20 77
Fax: +49 (0) 611 / 75 39 50
institut@destatis.de

Allgemeine Informationen
zum Datenangebot:

Informationsservice,
Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05
Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30
www.destatis.de/kontakt/

Veröffentlichungskalender
der Pressestelle:

<http://www.destatis.de/.../Terminvorschau>

Erscheinungsfolge: (in der Regel) halbjährlich
Erschienen im Dezember 2011

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Das Stichwort

Die Bedeutung des statistischen Unternehmensregisters für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Das statistische Unternehmensregister – im Folgenden kurz Unternehmensregister oder Register genannt – ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank der wirtschaftlich aktiven Unternehmen und Betriebe aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Nach dem Abschluss einer längeren Aufbauphase wird es methodisch und inhaltlich stetig weiterentwickelt.¹ Es enthält umfangreiche und qualitativ hochwertige Informationen über den Umfang und die Struktur nahezu aller Unternehmen in Deutschland, die mindestens eine sozialversicherungspflichtige Person beschäftigten und/oder über 17 500 Euro steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen im Jahr erwirtschaften.² Im Berichtsjahr 2009 waren im Unternehmensregister in den grundsätzlich erfassten Wirtschaftszweigen (Abschnitte B bis N und P bis S der WZ 2008) zusammen rund 3,6 Mill. Unternehmen enthalten, für die unter anderem Angaben zu den von den Unternehmen getätigten Umsätzen und die Anzahl der dort sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen vorliegen.

Das statistische Unternehmensregister ist das wesentliche Infrastrukturelement eines registerbasierten Systems der Unternehmensstatistiken. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) hat das Register zunehmend an Bedeutung gewonnen, da die früher in größeren Zeitabständen durchgeführten Großzählungen (z. B. Arbeitsstättenzählung, Handels- und Gaststättenzählung, Handwerkszählung), die für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wichtige Eckpfeiler in den Berechnungen bildeten, weggefallen sind und nunmehr durch die Angaben aus dem Register weitgehend ersetzt werden. In die laufenden Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen fließen aber nach wie vor alle verfügbaren statistischen Quellen ein, seien es Konjunktur- oder Strukturstatistiken, wie beispielsweise der Produktionsindex beziehungsweise die Kostenstrukturerhebung im Produzierenden Gewerbe und werden miteinander kombiniert. Für eine Vielzahl der Unternehmensstatistiken bildet wiederum das Unternehmensregister die Auswahl- und Hochrechnungsgrundlage.

Die Sektorkennzeichnung der Unternehmen im Register

Für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist die Kennzeichnung der Unternehmen im Unternehmensregister nach den fünf volkswirtschaftlichen Sektoren nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S. 11), finanzielle Kapitalgesellschaften (S. 12), Staat (S. 13), private Haushalte (S. 14) und privaten Haushalten dienenden privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (S. 15) von zentraler Bedeutung. Inhaltlich ist also zwischen dieser Sektorgliederung und der geläufigen Klassifizierung nach Wirtschaftszweigen zu unterscheiden.

In den letzten Jahren hat der Bedarf an statistischen Daten über die volkswirtschaftlichen Sektoren von Seiten der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und auch der Wissenschaft stark zugenommen. Bereits in der Vergangenheit gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und dem statistischen Unternehmensregister. Diese wurde im Rahmen des gemeinsamen Projektes zur statistischen Erfassung des „Dritten Sektors“³ (Non-Profit-Institutionen) sowie der Umsetzung der EU-

1 Siehe zuletzt Kleber, B./Sturm, R./Tümmler, T.: „Ergebnisse zu Unternehmensgruppen aus dem Unternehmensregister“ in WiSta 6/2010, Seite 527 ff.

2 Die Jahresumsatzsteuerschwelle richtet sich für das jeweilige Jahr nach der in § 19 Absatz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) geltenden Grenze.

3 Der Begriff „Dritter Sektor“ wird hier zur Beschreibung des Bereichs zwischen Markt und Staat verwendet. Das Projekt „Dritter Sektor“ wurde initiiert und finanziert von einem Konsortium bestehend aus dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, der Bertelsmann Stiftung und der Fritz Thyssen Stiftung und hatte das Ziel die wirtschaftliche Bedeutung des „Dritten Sektors“ in Deutschland zu ermitteln. Der Projektbericht kann abgerufen werden unter http://www.stifterverband.org/statistik_und_analysen/dritter_sektor/index.html.

Registerverordnung Nr. 177/2008 vom 20. Februar 2008 hinsichtlich der Klassifizierung der Unternehmen im Register nach den volkswirtschaftlichen Sektoren weiter intensiviert.

Insbesondere für den Sektor der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck kommt dem Register als laufende Datenquelle für die Ermittlung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine wichtige Bedeutung zu, da ausreichende und umfassende Ergebnisse aus Erhebungen für diesen Sektor nicht vorliegen. Die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zählen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu den Nichtmarktproduzenten, das heißt ihre Wertschöpfung kann nicht mittels Verkaufserlösen bestimmt werden, sondern wird über die Summe der Aufwandskomponenten Arbeitnehmerentgelt, Abschreibungen und Saldo der sonstigen Produktionsabgaben abzüglich der sonstigen Subventionen ermittelt. Ausgehend von den jetzt erstmals seit über einem Jahrzehnt vorliegenden neuen Daten über die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei privaten Organisationen ohne Erwerbszweck aus dem Unternehmensregister, konnte das Arbeitnehmerentgelt als die quantitativ weitaus gewichtigste Aufwandskomponente der Bruttowertschöpfung neu berechnet werden. Ferner war es möglich, mit Hilfe des Unternehmensregisters die Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Sektoren zueinander wesentlich zu verbessern.

Ausgangspunkt für die Abgrenzung des Sektors der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der eine Teilmenge des Dritten Sektors bildet, war zunächst die Zuordnung der Unternehmen zum Dritten Sektor. Methodische Grundlage für die Abgrenzung des Dritten Sektors bildet ein Handbuch der Vereinten Nationen, in dem die Definitionen und Konzepte des Dritten Sektors beschrieben und erläutert sind.¹ Für die Zuordnung der Einheiten im Unternehmensregister wurde zunächst ein technischer Algorithmus entwickelt, der anhand bereits im Register vorliegender Variablen, wie Rechtsformen, Wirtschaftszweige und Namen der Unternehmen, eine bestmögliche Zuordnung zum Dritten Sektor leistet.² Des Weiteren wurden Positivlisten mit Einheiten, die zum Dritten Sektor zählen (z. B. diakonische Einrichtungen oder Stiftungen) mit dem Unternehmensregister verknüpft, ebenso wie Negativlisten mit Einheiten, die nicht zum Dritten Sektor zählen, wie beispielsweise die öffentlichen Einheiten aus dem Berichtskreismanagement der Finanzstatistik. Zum Schluss wurden außerdem unter bestimmten Bedingungen sektorale Zuordnungen der Mutterunternehmen auf deren Tochterunternehmen übertragen. Nach Ablauf des Algorithmus konnten etwa 70 % der Unternehmen im Register eindeutig maschinell zugeordnet werden. Für die restlichen 30 %, die sich nicht maschinell eindeutig zuordnen ließen, wurden weitere Unterteilungen vorgenommen. Zum Teil konnten pauschale Zuordnungen nach Stichprobentests vorgenommen werden, zum Teil wurden dabei aber auch aufwendige Einzelfallrecherchen durchgeführt.

Nachdem die Unternehmen des Dritten Sektors im Unternehmensregister gekennzeichnet waren, erfolgte die Eingrenzung auf den VGR-Sektor der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (mit der Kennung S. 15). Hierfür wurden diejenigen Einheiten des Dritten Sektors mit Rechtsformen, die untypisch für den Sektor S. 15 sind, wie „AG“, „GmbH“, „Genossenschaften“, ausgeschlossen. Daneben erfolgte eine wirtschaftsfachliche Beschränkung auf diejenigen Abteilungen der WZ 2008, in denen schwerpunktmäßig die typischen Handlungsfelder der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck liegen. Diese sind die Abteilungen Forschung und Entwicklung, Erziehung und Unterricht, Gesundheitswesen, Heime, Sozialwesen, kreative und künstlerische Tätigkeiten, Bibliotheken, Museen usw., Sport, Unterhaltung und Erholung sowie Interessenvertretungen (ohne Unternehmensverbände) und religiöse Vereinigungen.

Die sektorale Zuordnung auf die Sektoren nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften sowie die zum Sektor privater Haushalte zu zählenden Einzelunternehmen und freiberuflich Tätigen erfolgte gleichfalls in der Kombination aus Wirtschaftszweigzuordnung und Rechtsformgliederung, wie sie im Unternehmensregister als Merkmale vorhanden sind. Soweit

¹ United Nations: Handbook on Non-Profit Institutions in the System of National Accounts, New York 2003.

² Siehe Rosenski, N.: „Die Kennzeichnung des Dritten Sektors im statistischen Unternehmensregister“ in Methoden-Verfahren-Entwicklungen 1/2011, Seite 18 ff.

öffentliche Einheiten im Unternehmensregister enthalten waren, wurden die dem Sektor Staat zuzurechnenden Einheiten durch eine Verknüpfung mit den Angaben aus der Finanzstatistik und dem Berichtskreismanagement für öffentliche Unternehmen bestimmt.

Fazit und Ausblick

Das Unternehmensregister hat sich als Datenbasis für die Gewinnung von sektorspezifischen Informationen bewährt. So standen für Zwecke der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Rahmen der Revision 2011 erstmals seit einem Jahrzehnt wieder Informationen über die Anzahl der Beschäftigten im Sektor der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck – vorerst nur für das Jahr 2007 – zur Verfügung.¹ Das Projekt „Dritter Sektor“ konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden alle Einheiten des statistischen Unternehmensregisters nach den volkswirtschaftlichen Sektoren zugeordnet. Diese Zuordnungen erfolgten zentral in einer Bundeskopie des Unternehmensregisters für das Berichtsjahr 2007.

Das gemeinsame Ziel der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und des Unternehmensregisters ist es, auch weiterhin die Sektorkennzeichnung im Register in guter Qualität nachzuweisen. Derzeit wird die Fortschreibung der sektoralen Zuordnung für die Berichtsjahre 2008 und 2009 vorgenommen. Die dauerhafte Pflege einer qualitativ hochwertigen Zuordnung hängt allerdings von der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen ab.

Für eine umfassende Berechnung aller Transaktionen des Sektors der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und einer eigenständigen Darstellung dieses Sektors in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen reichen die bisherigen Erkenntnisse und Daten jedoch nicht aus. Datenlücken bestehen vor allem hinsichtlich deren Aufwendungen, Erlösen, empfangenen und geleisteten Transfers sowie getätigten Investitionen. Eine Möglichkeit einige dieser Datenlücken zu schließen, besteht in einer unmittelbaren Befragung von Organisationen. Da das Statistische Bundesamt keinen gesetzlichen Auftrag zur Durchführung einer solchen Befragung hat, kann eine Organisationsbefragung nur von Seiten Dritter erfolgen. Überlegungen hierzu gibt es zurzeit beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Das Statistische Bundesamt wird die Bemühungen des Stifterverbandes dahingehend soweit wie möglich unterstützen.

Sigrid Fritsch, Tel.: +49-(0)611/75 20 54, E-Mail: sigrid.fritsch@destatis.de

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

¹ Siehe Räth, N./Braakmann, A.: „Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2011 für den Zeitraum 1991 bis 2010“ in WiSta 9/2011, Seiten 825 ff.

Das Steuerstatistische Gesamtsystem - Eine Zwischenbilanz zum Projektverlauf

Die Steuerstatistiken bilden eine wichtige Informationsgrundlage für Politik, Wissenschaft und Gesellschaft, gleichzeitig werden sie für die Planung und Kontrolle fiskalpolitischer Aufgaben herangezogen. Insbesondere für Gesetzesfolgenabschätzungen sind steuerstatistische Daten unabdingbar. Die Anforderungen an die Steuerstatistiken sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Vor allem der Bedarf nach aktuellen Daten, die flexibel ausgewertet werden können. Vor diesem Hintergrund war eine Neukonzeption des Systems der Steuerstatistiken notwendig mit dem Ziel, ein neues Steuerstatistisches Gesamtsystem (StSys) aufzubauen.¹ Wesentliche Projektziele sind die Programmierung einer Rahmenanwendung in der alle Steuerstatistiken aufbereitet werden können, der Aufbau einer IT-Architektur für die zentrale Statistikproduktion und Datenhaltung sowie die Prozessoptimierung und die Nutzung von Synergien bei der statistischen Aufbereitung der einzelnen Steuerstatistiken. Zu den Synergiepotentialen zählt unter anderem die Möglichkeit des Datenabgleichs zwischen den Steuerstatistiken während der Aufbereitung. Daneben werden Effizienzgewinne durch die einheitliche Rahmenanwendung sowie durch maschinelle Umsetzungen erschlossen. Diese Erleichterungen in der Statistikproduktion sind wichtig für die Steuerstatistiken, um den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Zur Verdeutlichung: Mit der Integration der einzelnen Steuerstatistiken in das StSys sollen diese Bundesstatistiken in einen jährlichen Aufbereitungsturnus überführt werden. Bisher wurden fast alle Bundesstatistiken in einem dreijährlichen Turnus aufbereitet. Der Bearbeitungsaufwand für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder steigt mit dieser Umstellung erheblich an und ist nur mit neuen IT-Lösungen in Kombination mit Prozessoptimierungen in den Steuerstatistiken zu lösen.

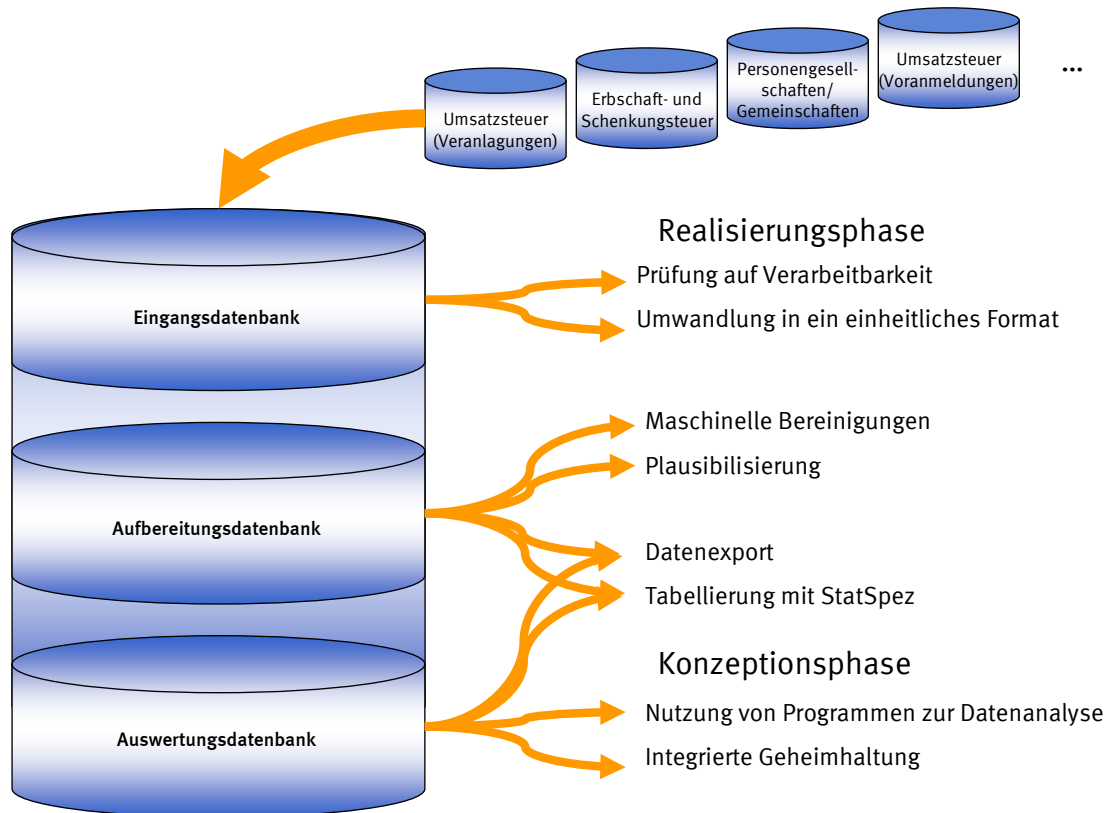
Projektstand

Die Aufbereitung im StSys erfolgt nach den Prinzipien der zentralen Statistikproduktion und Datenhaltung. Die Daten werden in einer zentralen Datenbank aufbereitet und plausibilisiert. Die statistischen Ämter greifen bundesweit über eine Web-Applikation auf die Datenbank zu. Die Datenbankstruktur des StSys basiert auf einer Eingangs-, Aufbereitungs- und Auswertungsdatenbank (siehe dazu Schaubild 1). Nach den Prüfungen auf formale Verarbeitbarkeit werden die Daten in die Aufbereitungsdatenbank überführt. Bei der Überführung finden maschinelle Datenbereinigungen statt. In der Aufbereitungsdatenbank werden die Daten plausibilisiert und anschließend in die Auswertungsdatenbank überspielt, wo sie für statistische Auswertungen zur Verfügung stehen.

Die Eingangs- und Aufbereitungsdatenbank befinden sich im vollen Produktionsbetrieb. Mit den Daten aus der Aufbereitungs- und Auswertungsdatenbank können bereits zentral Standardtabellen mit dem Statistikprogramm StatSpez erstellt werden. Für weitergehende Auswertungen müssen die Daten exportiert und im jeweiligen statistischen Amt analysiert werden. Darüber hinausgehende Anforderungen an die Auswertungsdatenbank werden zurzeit im statistischen Verbund abgestimmt. Neben der Integration der noch ausstehenden Module wird die Konzeption einer Auswertungsdatenbank, die den besonderen Ansprüchen der Steuerstatistiken genügt, eine weitere Herausforderung im Gesamtprojekt „Neukonzeption des Systems der Steuerstatistiken“ sein.

¹ Siehe Ehlert, A.: „Die Neukonzeption des Systems der Steuerstatistiken“ in Methoden – Verfahren – Entwicklungen 2/2008, Seite 11 f.

Schaubild 1: Zentrale Datenbank des Steuerstatistischen Gesamtsystems



Das Gesamtprojekt umfasst die Integration folgender Steuerstatistiken (Module) in das Steuerstatistische Gesamtsystem:

1. Umsatzsteuer (Veranlagungen),
2. Erbschaft- und Schenkungsteuer,
3. Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften,
4. Umsatzsteuer (Voranmeldungen),
5. Gewerbesteuer,
6. Körperschaftsteuer,
7. Lohn- und Einkommensteuer.

Im Zusammenhang mit der Programmierung des ersten Moduls, der neuen Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen), wurde zugleich die Rahmenanwendung für alle Steuerstatistiken erstellt. Anschließend wurden die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik und die Statistik über die Personengesellschaften und Gemeinschaften in das StSys integriert, wobei zugleich auch immer individuelle steuerstatistische Anpassungen des Rahmenwerks vorgenommen wurden. Alle drei Module sind mittlerweile freigegeben, so dass die Aufbereitung und Auswertung dieser

Steuerstatistiken bereits im StSys erfolgt. Aktuell befindet sich die Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) als viertes Modul in der Integrationsphase. Als aktuellste Steuerstatistik kommt ihr im Rahmen des StSys eine hervorgehobene Bedeutung zu: in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) plausibilisierte Angaben zu einem Steuerpflichtigen sollen automatisiert in andere zeitlich nachgelagerte Statistiken übernommen werden und so zu einer Arbeitersparnis führen.

Insgesamt befindet sich das Gesamtprojekt im Zeitplan, auch wenn es bei einzelnen Modulen zu Terminverzögerungen kam. Insbesondere die Qualitätssicherung und die damit verbundenen Rückkopplungsschleifen zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und dem qualitätssichernden Statistischen Landesamt sowie deren Dokumentation sind zeitintensive Prozesse, die mehr Zeit in Anspruch nahmen als ursprünglich geplant. Zudem mussten nicht nur die einzelnen Funktionen in den Modulen qualitätsgesichert werden, sondern auch die erfolgreiche Integration der Module in das Gesamtsystem.

Die separate Ausschreibung der einzelnen steuerstatistischen Module erfordert auf der einen Seite einen hohen Koordinationsaufwand bei der Projektsteuerung. Zum jetzigen Zeitpunkt sind ein Konsortium (bestehend aus drei Statistischen Landesämtern) und zwei weitere Statistische Landesämter als Auftragnehmer für die Programmierung der einzelnen Module verantwortlich. Hinzu kommen drei verschiedene qualitätssichernde Statistische Landesämter. Das Statistische Bundesamt fungiert als Auftraggeber und koordiniert dabei im Rahmen der Projektleitung die Programmierarbeiten, führt zusätzlich qualitätssichernde Maßnahmen durch und nimmt die fertig gestellten Module ab.

Auf der anderen Seite können die im Zusammenhang mit den Vergaben und Programmierarbeiten der ersten drei Module gesammelten Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Integration der neuen Module in das System berücksichtigt werden und dadurch den Aufwand reduzieren. Insbesondere durch die Nutzung bereits programmierter Funktionalitäten kann bei den Programmierungen neuer Module Aufwand gespart werden.

Begleitend zur Programmierung der einzelnen Module werden Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder angeboten, um die neue Anwendung und die novellierten statistischen Prozesse vorzustellen.

Ausblick

Wie bereits erwähnt, befindet sich derzeit die Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) in der Integrationsphase, die Mitte 2012 abgeschlossen werden soll. Zudem werden zurzeit die fachlichen Grundlagen für die Integration des fünften Moduls, der Gewerbesteuerstatistik, erarbeitet. Der Projektabschluss soll 2013 erfolgen. Laut ursprünglicher Planung wäre dann die Körperschaftsteuerstatistik, gefolgt von der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zu integrieren.

Aufgrund des sukzessiven Abbaus der Ressourcen für die Großrechneranwendungen wird derzeit über eine Verschiebung der Programmierprioritäten der noch ausstehenden Module und der Gesamtprojektlaufzeit beraten. Ursprünglich sollte die Einkommensteuerstatistik als letztes Modul in das StSys aufgenommen werden und das Gesamtprojekt in 2016 enden. Geplant wird jetzt, die Einkommensteuerstatistik früher in das StSys aufzunehmen und mit der Integration der Körperschaftsteuerstatistik als letztes Modul das Gesamtprojekt in 2015 abzuschließen. Das Gesamtprojekt würde dann ein Jahr früher als geplant abgeschlossen werden.

Axel Ehlert, Tel.: +49-(0)611/ 75 47 56, E-Mail: axel.ehlert@destatis.de

Unternehmensschließungen in der Gewerbeanzeigen- und Insolvenzstatistik sowie in der Unternehmensdemografie

1. Problemstellung

In der Gewerbeanzeigen-, in der Insolvenzstatistik sowie in der Unternehmensdemografie werden Angaben zu „Schließungen“ von Unternehmen und Betrieben dargestellt. Im Folgenden werden die methodischen und inhaltlichen Aspekte zum Thema „Schließungen“ in den drei genannten Erhebungen bzw. Rechensystemen kurz erläutert. Damit können bei Ergebnisunterschieden in den genannten Erhebungen bzw. Rechensystemen für den Nutzer inhaltliche und/oder methodische Hilfestellungen bei der Interpretation der Daten zur Verfügung gestellt werden.

2. „Schließungen“ in der Gewerbeanzeigenstatistik

Die Gewerbeanzeigenstatistik weist alle An- und Abmeldungen von gewerblichen Unternehmen und Betrieben nach. Sie beruht auf der in der Gewerbeordnung festgelegten Pflicht, dass jeder Beginn und jede Beendigung einer selbstständigen gewerblichen Tätigkeit der zuständigen Meldebehörde anzuzeigen ist. Diese Pflicht beschränkt sich nicht nur auf das Anzeigen von Neugründungen oder Unternehmens- bzw. Betriebsaufgaben, sondern gilt auch bei Standortverlagerungen, Rechtsform- und Besitzwechseln sowie bei Veränderungen in der Gewerbeausübung. Die Freien Berufe und die Urproduktion, wie z. B. Land- und Forstwirtschaft, unterliegen nicht der Gewerbeordnung und sind daher nicht in dieser Statistik enthalten.

Die „Schließungen“ sind in der Gewerbeanzeigenstatistik den Gewerbeabmeldungen zuzurechnen. Dazu zählen in erster Linie die Anzeigen von gewerblichen Unternehmen und Betrieben, die ihre wirtschaftliche Tätigkeit vollständig eingestellt haben. Ferner müssen sog. Umwandlungen nach dem Umwandlungsgesetz angezeigt werden. Umwandlungen erfolgen durch Verschmelzung oder Teilung von Unternehmen. Dabei haben sich die nicht länger bestehenden Rechtsträger abzumelden und die neuen anzumelden. Auch muss die Verlegung eines Unternehmens in einen anderen Meldebezirk angezeigt werden. Bei den sog. Übergaben, wie der Wechsel der Rechtsform, Gesellschafteraustritt sowie Erbfolge, Verkauf, Verpachtung gelten die entsprechenden Anzeigepflichten. So ist bei einem Rechtsformwechsel die alte Rechtsform abzumelden und die neue anzumelden. Eine Abmeldung ist gleichfalls bei einem Gesellschafteraustritt bei einer Personengesellschaft anzuzeigen. Entsprechende Anzeigepflichten gelten auch für den Verkauf eines Unternehmens, bei der Verpachtung des Unternehmens sowie bei Eintritt der Erbfolge. Die Gründe für die Gewerbeabmeldung sind ebenfalls anzugeben. Wirtschaftliche Schwierigkeiten, Insolvenz, persönliche und familiäre Gründe usw. können die Ursache der Abmeldung sein.

Die „echten Schließungen“, also die endgültigen Geschäftsaufgaben von Unternehmen oder Betrieben, stellen demnach nur einen Teil der denkbaren Gewerbeabmeldungen im Rahmen der Gewerbeanzeigenstatistik dar.

3. „Schließungen“ in der Insolvenzstatistik

Zweck eines Insolvenzverfahrens ist es, das Vermögen von Schuldern, die zahlungsunfähig oder überschuldet sind, gemeinschaftlich auf die Gläubiger zu verteilen und sofern möglich eine Sanierung herbeizuführen. Auf der Grundlage der Insolvenzordnung regeln die Gerichte diese Auseinandersetzungen. Die Insolvenzstatistik beruht auf den Angaben der Gerichte. Die von den Gerichten getroffenen Entscheidungen und ermittelten Tatbestände werden monatlich an die Statistischen Ämter der Länder gemeldet. Diese Angaben beziehen sich im Falle von Unternehmen auf alle eröffneten Insolvenzverfahren und mangels Masse abgewiesene Insolvenzanträge. Eine Abweisung mangels Masse erfolgt, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Nach einem solchen Ablehnungsbescheid ist das Unternehmen normalerweise sofort aufzulösen und die Gläubiger bleiben ohne jegliche Entschädigung. So kann von den mangels Masse abgewiesenen Insolvenzanträgen von Schließungen gesprochen werden. Dagegen wird ein Insolvenzverfahren eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Hier kann in Folge

entweder liquidiert werden – dies käme einer Unternehmensschließung gleich – oder saniert werden. Letzteres stellt keine Schließung dar.

4. „Schließungen“ in der Unternehmensdemografie

Beim Unternehmensregister (URS) handelt es sich um eine Datenbank der Unternehmen und Betriebe in Deutschland aus nahezu allen Wirtschaftszweigen; die Land- und Forstwirtschaft sowie die öffentliche Verwaltung werden noch nicht vollständig berücksichtigt. Im Unternehmensregister werden alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, die im jeweiligen Berichtsjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Deutschland abgegeben haben und deren Jahresumsatz derzeit mindestens 17 500 Euro beträgt, berücksichtigt. Damit liegt ein wesentlicher Unterschied zur Gewerbeanzeigenstatistik vor, hier werden Unternehmen unabhängig von der Höhe des Jahresumsatzes erfasst. Mithilfe des Unternehmensregisters lässt sich u. a. auch die zeitliche Veränderung des Unternehmensbestandes ermitteln und es können Aussagen über die Unternehmensdemografie gewonnen werden. In diesem Zusammenhang lassen sich auch Angaben zu „Schließungen“ generieren. Eine „echte Unternehmensschließung“ ist der Auflösung einer Kombination von Produktionsfaktoren gleichzusetzen, unter der Maßgabe, dass kein anderes Unternehmen in das Ereignis involviert ist. Nicht als „echte Schließung“ gilt ein Abgang aus dem Unternehmensbestand durch Fusion, Übernahme sowie Umstrukturierung einer Unternehmensgruppe, weil die Produktionsfaktoren zumindest z. T. erhalten bleiben. Nicht mitgezählt werden weiterhin Abgänge, die lediglich durch einen Wechsel der wirtschaftlichen Tätigkeit oder durch eine Änderung der Eigentumsverhältnisse hervorgerufen werden. Ein Unternehmen wird ferner nur bei den „echten Unternehmensschließungen“ erfasst, wenn es nicht innerhalb von zwei Jahren reaktiviert wird.

Im Folgenden wird das mehrstufige (Abgleichs-)Verfahren skizziert, mit dem Angaben zu „echten Schließungen“ gewonnen werden.

Zur Ermittlung der potentiellen Schließungen wird neben dem Bestand des Referenzjahres der Datenbestand des Folgejahres herangezogen und gegenübergestellt. Unternehmen, die im Referenzjahr t aktiv waren, aber im Folgejahr $t+1$ nicht, werden als potentielle Schließungen des Referenzjahres t gekennzeichnet. Dies geschieht über einen reinen Identnummernvergleich. Darüber hinaus werden in den unterjährigen Verwaltungsdaten zu Umsätzen (Umsatzsteuervoranmeldungen) und Beschäftigten (Daten der Bundesagentur für Arbeit) des Referenzjahres potentielle Schließungen ermittelt, wenn auf Grund des Meldeverhaltens von der Einstellung der Tätigkeit im Referenzjahr ausgegangen werden kann.

Im Weiteren muss geprüft werden, ob zu den so ermittelten potentiellen Schließungen sog. demografische Ereignisse, wie z. B. ein Wechsel der Rechtsform oder eine Fusion, vorliegen. Verursacht durch ein demografisches Ereignis werden bestehende Einheiten nicht fortgeführt, sondern es wird ein neuer Datensatz angelegt. Es handelt sich nach der Methodik der Unternehmensdemografie dabei aber nicht um „echte Schließungen“ im vorgenannten Sinn. Zur Identifizierung dieser demografischen Ereignisse wird ein aufwändiges Abgleichverfahren benutzt, das versucht, solche Ereignisse anhand von Kombinationen der Angaben zu Name, Standort und Wirtschaftszweig zu ermitteln. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende demografische Ereignisse:

- Vorgänger-/Nachfolgerbeziehung (z.B. Eigentümerwechsel, Rechtsformwechsel),
- Auflösung (Aufteilung der Produktionsfaktoren eines Unternehmens auf zwei oder mehr neue Einheiten),
- Fusion,
- Übernahme,
- Schließung eines Joint Ventures.

In einem letzten Arbeitsschritt, d. h. bevor alle noch verbliebenen potentiellen Schließungen als „echte Schließungen“ des Referenzjahres gekennzeichnet werden, müssen noch die Reaktivierungen berücksichtigt werden, also jene Einheiten, die weniger als 2 Jahre inaktiv waren. Diese sind ebenfalls als unechte Schließungen zu kennzeichnen.

Alle verbleibenden Einheiten sind „echte Schließungen“ im Sinne der Unternehmensdemografie (siehe oben).

5. Fazit

Die Ausführungen haben gezeigt, dass in den drei Statistiken die „Schließungen“ von Unternehmen und Betrieben inhaltlich und methodisch unterschiedlich abgegrenzt werden. Insbesondere aufgrund dessen, dass im Unternehmensregister die Unternehmen, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben und deren Jahresumsatz derzeit mindestens 17 500 Euro beträgt, enthalten sind, dürfte die Zahl der „echten Schließungen“ in der Gewerbeanzeigenstatistik tendenziell höher ausfallen als in der Unternehmensdemografie. Dagegen sind die „Schließungen“ der Insolvenzstatistik jeweils nur eine Teilmenge der „echten Schließungen“ in der Gewerbeanzeigenstatistik und in der Unternehmensdemografie.

Michael Ziebach, Tel.: +49-(0)611 / 75 28 11, E-Mail: michael.ziebach@destatis.de

Methodische Anpassungen der Erhebung über Gemüseanbau und –ernte ab 2012

Vorbemerkung

Ab dem Jahr 2012 wird die bisherige Ernte- und Berichterstattung (EBE) für Gemüse und Erdbeeren und die Gemüseanbauerhebung gemeinsam mit Auskunftspflicht für die landwirtschaftlichen Betriebe durchgeführt. Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 837/90 und (EWG) Nr. 959/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 167 S. 1) zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über die landwirtschaftliche Bodennutzung und die pflanzliche Erzeugung. Sie hat zwei frühere Rechtsverordnungen sowie Lieferverpflichtungen im Rahmen von „gentlemen agreements“ abgelöst. Zur Erfüllung zusätzlicher Lieferverpflichtungen, die sich durch die Verordnung ergeben, hat die Kommission mehreren Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – eine zweijährige Übergangsfrist eingeräumt. Das erste verpflichtende Berichtsjahr ist somit das Jahr 2012.¹

Ausgehend von der europäischen Rechtsgrundlage mussten die geänderten Anforderungen in das nationale Agrarstatistikgesetz überführt werden. Diese Gelegenheit wurde genutzt, um zugleich Verbesserungen im Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren herbeizuführen, die Ergebnisqualität zu sichern und so weit als möglich eine Entlastung der Auskunftspflichtigen bzw. -gebenden zu erreichen. Dies führte zu einer Zusammenlegung der bisherigen Gemüseanbauerhebung und der EBE für Gemüse. Im Gegensatz zur Gemüseanbauerhebung war die Teilnahme der Betriebe an der EBE Gemüse freiwillig. In den letzten Jahren wurde es jedoch immer schwieriger, landwirtschaftliche Betriebe bzw. Berichterstatterinnen und Berichterstatter für die Ertragsschätzung zu finden, die über die Erträge im Betrieb oder Berichtsbezirk Auskunft geben konnten bzw. wollten, so dass die Datenqualität spürbar nachgelassen hatte. Die Gemüseanbauerhebung wurde bisher jährlich im Zeitraum Mai bis August, die EBE Gemüse

¹ Durch die neue Rechtsgrundlage werden mit der Gemüseerhebung ab 2012 die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

jährlich in den Monaten Juni, August, Oktober/November durchgeführt. Der vorliegende Beitrag beschreibt die methodischen Auswirkungen einer Zusammenführung der bisherigen Gemüseanbauerhebung und der Ernterberichterstattung für Gemüse in einer neu konzipierten Gemüseerhebung mit Auskunftspflicht ab 2012.

Methodische Änderungen

Durch die neue Rechtsgrundlage werden sich in der Gemüseerhebung ab 2012 die Erfassungsgrenzen deutlich verändern, was zu einer Entlastung der Auskunftspflichtigen führt. Es sind nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit Anbauflächen von mindestens 0,5 Hektar im Freiland oder mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, auf denen Gemüse und/oder Erdbeeren oder deren jeweilige Jungpflanzen angebaut werden, oder mit einer Produktionsfläche für Speisepilze von mindestens 0,1 Hektar auskunftspflichtig. Durch diese Anhebung der Abschneidegrenzen werden insbesondere kleinere Betriebe weiter entlastet. Dadurch gehören Betriebe, die zwar oberhalb weiterer landwirtschaftlichen Grenzen liegen¹, die aber Gemüse und/oder Erdbeeren nur auf kleineren Flächen anbauen, nicht mehr mit zum Berichtskreis.

Die Gemüseerhebung wird ab 2012 alle 4 Jahre allgemein durchgeführt. Bereits nach dem alten Gesetz wurde eine allgemeine Erhebung zum Anbau von Gemüse alle vier Jahre durchgeführt, jedoch werden ab 2012 durch die Novellierung des Agrarstatistikgesetzes die Angaben zu den Anbauflächen und zu den Erntemengen gemeinsam in einer Erhebung zusammengefasst.

Dies bedeutet, dass die Fragen zur Anbaufläche alle landwirtschaftlichen Betriebe beantworten müssen, die oberhalb der Abschneidegrenzen zum Gemüse liegen. Jedoch schreibt das neue Gesetz vor, dass die Erhebungsmerkmale zur Erntemenge in den Jahren mit allgemeiner Erhebung als Stichprobe bei höchstens 6000 Betrieben ermittelt werden müssen. In den Zwischenjahren (2013-2015) werden die Erntemengen und auch die Anbauflächen zu Gemüse und Erdbeeren repräsentativ mit einem Stichprobenumfang von höchstens 6000 Betrieben gemeinsam durchgeführt.

Für die Haupterhebung 2012 bedeutet dies, dass die Anbauflächen für die wichtigsten Gemüsearten allgemein sowie die Angaben zur den Erntemengen als Stichprobe erhoben werden. Die Haupterhebung wird überwiegend im November 2012 in Deutschland gestartet.

Des Weiteren gibt es auch Veränderungen im Merkmalskatalog. So wird Knollenfenchel, Meerrettich, Kohlrabi unter Glas nicht mehr einzeln ausgewiesen, sondern unter „sonstiges Gemüse“ mit aufgeführt. Darüber hinaus werden Porree unter der Gemüsegruppe „Blatt- und Stängelgemüse“ sowie Zwiebel unter „Wurzel- und Knollengemüse“ zugeordnet. Aufgrund der EU-Verordnung über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung werden Petersilie und Schnittlauch seit 2010 nicht mehr in der Gemüseanbauerhebung erfasst, sondern nur noch in der Bodennutzungshaupterhebung unter der Rubrik Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen.

Wegen der hohen Bedeutung von Erdbeeren und Spargel (ca. 30% der gesamten Anbaufläche für Gemüse und Erdbeeren), wird ab 2012 jeweils im Juni mit Hilfe einer Vorerhebung ein vorläufiges Ergebnis sowohl zu den Anbauflächen als auch zu den Erntemengen für diese beiden Kulturen ermittelt².

Bezüglich der neuen Erhebung über die Erzeugung von Speisepilzen ist ein eigenständiger Fragebogen entwickelt worden. Der Erhebungszeitraum sind die Monate Januar und Februar des

¹ In der Gemüseanbauerhebung 2011 waren auch landwirtschaftliche Betriebe, die nur auf kleinen Flächen Gemüse und/oder Erdbeeren anbauen, jedoch mit einer Erfassungsgrenze von mindestens 5ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, 1ha Dauerkulturen, 0,5 ha Tabak, 0,5 ha Hopfen, 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen, 1000 Stück Geflügel auskunftspflichtig.

² In der Vorerhebung zu Spargel und Erdbeeren werden erstmals ab 2012 die Angaben zur Anbaufläche und Erntemenge in einer Stichprobe gemeinsam erhoben. In den Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) über Gemüse und Erdbeeren wurde bereits in der Vergangenheit zum Juni auch schon eine vorläufiges Ernteergebnis für Erdbeeren und Spargel errechnet, jedoch lag zu diesem Zeitpunkt die aktuelle Anbaufläche noch nicht vor, so dass der Vorjahreswert zur Ermittlung des Ertrages herangezogen werden musste. Ein vorläufiges Ergebnis für Rhabarber ist in der Gemüseerhebung ab 2012 nicht mehr vorgesehen.

Folgejahres für das Berichtsjahr 2012. Aufgrund der wenigen Pilzbetriebe in Deutschland werden die Angaben zu den Ernteflächen bzw. –mengen auch in den Zwischenjahren allgemein erhoben.¹

Feststellung der Grund- und Auswahlgesamtheit

Die Feststellung der Grundgesamtheit für die Gemüseerhebung kann nicht ausschließlich auf Basis des Betriebsregisters Landwirtschaft (BRL) erfolgen, da die für die Auskunftspflicht relevanten Merkmale im Register nicht geführt werden. Über die Kennzeichnung der Teilnahme an den Gemüseerhebungen der Vorjahre 2008 bis 2011 im BRL kann aber der Berichtskreis für die Gemüseerhebung eingegrenzt werden. Zusätzlich wird das Material der aktuellsten Bodennutzungshaupterhebung hinsichtlich der relevanten Merkmale, die eine Auskunftspflicht für die Gemüseerhebung begründen, abgeglichen.

Erhebungsdurchführung

Zur Durchführung der Gemüseerhebung 2012 müssen insgesamt drei unterschiedliche Fragebogen entwickelt werden.

In der Vorerhebung zu Spargel und Erdbeeren werden ab 2012 jeweils im Juni nur Betriebe befragt, die ausschließlich Spargel und/oder Erdbeeren anbauen. Hierzu muss ein separater Fragebogen sowie ein Stichprobenplan entworfen werden. Es handelt sich hierbei um einen verkürzten Fragebogen, in dem nur die Flächen und Erntemengen von Spargel und Erdbeeren abgefragt werden, sowie zusätzlich Auskunft darüber gegeben wird, ob die Betriebe darüber hinaus noch andere Gemüsearten anbauen. Ist dies der Fall, wird dieser Betrieb auch für die Haupterhebung berücksichtigt.

In der Haupterhebung werden sämtliche Gemüsebetriebe, die über den gesetzlich definierten Erfassungsgrenzen liegen, in die Grundgesamtheit einbezogen². Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Merkmale zur Erntemenge repräsentativ und die Angaben zur Anbaufläche allgemein erhoben werden. Deshalb müssen zwei Fragebogen bereitgestellt werden. Betriebe, die für die Stichprobe ausgewählt werden, erhalten einen Fragebogen, der die Angaben zur Anbaufläche und Erntemenge enthält. Alle übrigen Betriebe müssen den Fragebogen nur zur Anbaufläche ausfüllen.

In den Zwischenjahren (2013-2015) bis zur nächsten allgemeinen Gemüseerhebung wird in der Haupterhebung sowohl die Anbaufläche als auch die Erntemenge repräsentativ in einem gemeinsamen Fragebogen erhoben.

Ergebnisabschätzung aus Vor- und Haupterhebung

Aus der Vorerhebung im Juni können die gemeldeten Erntemengen für Spargel direkt für die Haupterhebung im November übernommen werden, da die Ernte zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen ist.

Komplizierter gestaltet sich jedoch das Vorgehen bei Erdbeeren. Die Erdbeerernte ist zum Befragungszeitraum der Vorerhebung noch nicht abgeschlossen, so dass die ermittelten Erntemengen nicht ohne einen Korrekturfaktor für November übernommen werden können, falls sich die Erntemengen aus der Vorerhebung und Haupterhebung signifikant unterscheiden sollten. Aus diesem Grund werden für die Bundesländer, die eine Stichprobe durchführen, Erdbeerbetriebe mit einer durchschnittlichen Anbaufläche zur Hälfte im Juni und die andere Hälfte im November befragt. Für diese Erdbeerbetriebe wird ein Korrekturfaktor für die Erntemenge ermittelt, mit dem dann die Ergebnisse aus dem Juni übernommen werden, bzw.

¹ Die Erhebung über die Erzeugung von Speisepilzen wird allgemein jährlich, erstmals im Januar und Februar 2013, durchgeführt. Ziel der Erhebung über die Erzeugung von Speisepilzen ist es, die Ernteflächen und Erntemengen der einzelnen Speisepilzarten zu ermitteln. Zugleich werden mit ihnen die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

² Kleinere und mittlere Betriebe, die bereits in der Vorerhebung im Juni befragt worden sind und nur Erdbeeren bewirtschaften, werden für die Haupterhebung im November 2012 nicht mehr mit einbezogen.

dieses Korrektiv soll dann auf Betriebe angewendet werden, die über eine vergleichbare Erdbeeranbaufläche verfügen. Für Erdbeerbetriebe mit einer geringen Anbaufläche wird das Juniergebnis ohne Korrekturfaktor für die Haupterhebung übernommen.

Damit auch im Juni schon ein Ergebnis mit angemessener Präzision ermittelt werden kann, sind Totalschichten für die größten Erdbeerbetriebe unumgänglich. Ohne diese Totalschichten ist mit einem sehr hohen Standardfehler zu rechnen. Um für das Endergebnis deutliche Verzerrungen zu vermeiden, sollen ausgewählte Erdbeerbetriebe mit einer größeren Anbaufläche im November nochmals befragt werden. Für diese Betriebe wird dann das Ergebnis aus der Vorerhebung mit dem endgültigen Ergebnis aus der Haupterhebung überschrieben.

Für die Hochrechnung im Juni werden die Anbauflächen und die Erntemengen frei hochgerechnet. Jedoch muss ein weiterer Korrekturfaktor gebildet werden, der dazu dienen soll, die Verzerrung der Schätzung für Erdbeer- und/oder Spargelflächen in Betrieben mit weiteren Gemüsearten (Verhältnis der Anbaufläche insgesamt zur Anbaufläche Vorerhebung) auszugleichen. Im November wird die Erntemenge mit einer kombinierten Verhältnisschätzung hochgerechnet.

In einigen Bundesländern, die über große Anbauflächen von Gemüse verfügen, aber nur eine geringe Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben vorweisen können, werden die Angaben zur Erntemenge als 100% Stichprobe durchgeführt.

Aufgrund des Datenmaterials aus vorhergehenden Erhebungen kann eine grobe Abschätzung des relativen Standardfehlers für die Vor- und Haupterhebung berechnet werden. Damit kann gegenwärtig schon vorab ein erster Eindruck über die Güte und Qualität der Stichprobe für die Gemüserhebung 2012 getroffen werden (Schichtwechsler und Antwortausfälle bzw. item non-response bleiben unberücksichtigt).

Ferner werden die Betriebe der Auswahlgrundlage regional sortiert, was zu einer Verkleinerung des relativen Standardfehlers führen kann.

Ergebnisse

Erste Ergebnisse zur Ernteschätzung Spargel und Erdbeeren liegen Ende Juli 2012 vor. Die Ergebnisse aus der Haupterhebung sind für Januar 2013 vorgesehen.

Weitere Informationen

Weitergehende Informationen zur Qualität und zu Ergebnissen der Ernteschätzungen über Gemüse finden Sie in den Qualitätsberichten über diese Erhebungen sowie im Statistik-Shop:

[Qualitätsbericht Gemüse](#)

[Ernte- und Betriebsberichterstattung \(EBE\):Gemüse und Erdbeeren](#)

[Gemüse - Anbauflächen, Hektarerträge und Erntemengen](#)

[Endgültige Ergebnisse der Gemüsernte 2010 im Freiland und in Unterglasanlagen](#)

Wolfgang Hauschild, Tel.: +49-(0)611/75 85 23, E-Mail: wolfgang.hauschild@destatis.de

Veranstaltungen

Nutzerkonferenz zu den amtlichen Haushaltsstatistiken: „Forschen mit dem Mikrozensus und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“, 29. – 30. September 2011, Mannheim

Die seit 1998 von GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften und dem Statistischem Bundesamt regelmäßig gemeinsam durchgeführten Nutzerkonferenzen wenden sich an Forscher/-innen, die mit den entsprechenden Daten der amtlichen Statistik arbeiten oder daran interessiert sind. Wesentliche Ziele der Nutzerkonferenzen sind die Präsentation und Diskussion der auf dieser Datenbasis gewonnenen Forschungsergebnisse, wie auch die Förderung des Erfahrungsaustausches der Forscher/-innen untereinander und mit den Statistischen Ämtern als Datenproduzenten.

In diesem Jahr wurde erstmals eine Konferenz zu beiden amtlichen Haushaltsstatistiken Mikrozensus sowie Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gemeinsam durchgeführt. Zum Mikrozensus war es bereits die siebte Nutzerkonferenz, zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die zweite. Die Konferenz widmete sich insbesondere der Untersuchung der Sozialstruktur sowie des Einkommens und Verbrauchs in Deutschland. Dazu wurden den rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern insgesamt 16 Vorträge präsentiert, die sich auch mit methodischen Aspekten sowie der Datenqualität beschäftigten.

Am ersten Tag gaben die Vertreter des Statistischen Bundesamtes einleitend einen Überblick über die beiden Statistiken, ihre jeweiligen rechtlichen Grundlagen, Inhalte und Erhebungsmodi. Dabei wurde insbesondere jeweils auch der europäische Kontext des Mikrozensus mit dem integrierten Labour Force Survey bzw. der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als Basis für den EU-Household Budget Survey betrachtet.

In den anschließenden Sitzungen wurden zum Themengebiet „Soziale Ungleichheit“ unter anderem Armuts- und Familiendynamiken und die Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf das Gesundheitsverhalten behandelt. Ein anderer Schwerpunkt war das Thema „Migration und Integration, Soziale Lage“ mit Vorträgen zum Wandel der Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und Migranten und zu Möglichkeiten des Aufstiegs aus dem Migrantenumfeld in hochqualifizierte Berufe.

Der zweite Tag begann mit längsschnittlichen Fragestellungen zum Thema „Arbeitsmarkt“, wie beispielsweise zur Identifizierung von Existenzgründungen mit dem Mikrozensus-Panel oder zur Veränderung der Alterserwerbsbeteiligung auf der Basis von Querschnittsdaten. Weitere Sitzungen behandelten die Themen „Datenqualität und Methoden“ sowie „Bildung und Arbeitsmarkt“.

In der Abschlussdiskussion wurden Fragen und Anregungen der Forschung an die amtliche Statistik behandelt, die auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Datengrundlage und allgemeine Aspekte zur Datenweitergabe umfassten.

Das Programm zur Nutzerkonferenz sowie sämtliche Präsentationen sind im Veranstaltungsarchiv des German Microdata Lab der GESIS im Internet zugänglich:

<http://www.gesis.org/veranstaltungen/veranstaltungs-archiv/german-microdata-lab/>

Thomas Haustein, Tel.: +49-(0)611/75 81 34, E-Mail: thomas.haustein@destatis.de

Fachausschuss Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen erörtert breites Themenspektrum

Am 2. und 3. November 2011 tagte der Fachausschuss Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden. Sein Ziel ist es, die wichtigsten Datennutzer über Änderungen und Weiterentwicklungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu informieren und diese mit ihnen zu erörtern. An der Sitzung nahmen – neben Vertretern des Statistischen Bundesamtes – insgesamt rund 50 externe Fachleute teil, darunter Vertreter/-innen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und mehrerer Statistischer Ämter der Länder. Als wichtige Datennutzer waren zudem die Deutsche Bundesbank und die Europäische Zentralbank präsent, des Weiteren mehrere Forschungsinstitute sowie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag und Vertreter von Wirtschaftsverbänden.

Die insgesamt 13 Vorträge beim Fachausschuss deckten ein breites Themenspektrum ab und führten oft zu lebhaften Diskussionen. Im Mittelpunkt der Tagung standen die gerade erfolgreich abgeschlossene Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2011 und die anstehende Generalrevision 2014. Breiten Raum nahmen zudem die neuen europäischen Anforderungen an die Qualität und Aktualität der VGR-Staatsfinanzdaten ein, die angesichts der Verschuldungskrise einiger EU-Mitgliedstaaten in der öffentlichen Diskussion eine große Rolle spielen. Ein weiteres Thema waren die aktuellen nationalen und internationalen Aktivitäten bei der Messung der Wohlfahrt, die vom Statistischen Bundesamt begleitet werden. Vorgestellt und erörtert wurden hierzu der Arbeitsauftrag der Bundestags-Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ und neue Forschungsergebnisse der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Breiten Raum nahmen die inhaltlichen Änderungen durch die Generalrevision 2011 und ihre Auswirkungen auf die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Diese Revision war in den EU-Ländern aufgrund der Umstellung auf neue Wirtschaftszweig- und Güterklassifikation erforderlich geworden und wurde in Deutschland auch zur Verbesserung der Datenqualität genutzt. So wurden neue Datenquellen eingearbeitet und auch methodische Verbesserungen umgesetzt, bspw. bei der Neuberechnung der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Im Ergebnis wurden in Deutschland alle VGR-Zeitreihen ab 1991 komplett überarbeitet. Obwohl das Statistische Bundesamt damit umfassendere Revisionsarbeiten als die meisten EU-Länder durchgeführt hatte, konnte der EU-weit vorgegebene Veröffentlichungstermin (Sept. 2011) eingehalten werden, was auch von der Vertreterin Eurostats hervorgehoben wurde. Über die Revision 2011 und ihren Einfluss auf zentrale Größen wie Bruttoinlandsprodukt und Wertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen informierte bereits ein Aufsatz im Septemberheft der Zeitschrift *Wirtschaft und Statistik*. Die Vorsitzende des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ erläuterte zudem die Umsetzung der Revision 2011 auf Länderebene und über weitere wichtige Arbeiten dieses Arbeitskreises.

Vertreter des europäischen Statistikamtes Eurostat und des Statistischen Bundesamtes gaben einen Überblick über den Stand der Revision des gegenwärtig gültigen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 1995). Diese ist erforderlich, da ab dem Jahr 2014 das für alle EU-Länder verbindliche, gegenüber der jetzigen Fassung gründlich überarbeitete „ESVG 2010“ anzuwenden ist. Das ESGV 2010 wird voraussichtlich 2012 verabschiedet werden und ist mit einer Vielzahl von tiefgreifenden methodischen und konzeptionellen Änderungen verbunden. Dieser Themenschwerpunkt wurde daher durch mehrere Fachbeiträge zu ausgewählten Revisionspunkten ergänzt. Vertieft dargestellt wurde die künftige Behandlung von Forschung und Entwicklung, die künftig als Investitionen eingestuft werden. Ebenfalls dargestellt wurden Verfahren zur Berechnung von Pensionsanwartschaften und der Bankdienstleistungen (FISIM).

Für die Überwindung der Verschuldungskrise einiger europäischer Länder sind zuverlässige und aktuelle Statistiken unverzichtbar. Wie Vertreter Eurostats und des Statistischen Bundesamtes erläuterten, sollen Statistiken auf europäischer Ebene künftig auch genutzt werden, um präventiv wirtschaftliche Krisensymptome bzw. makroökonomische Ungleichgewichte in den EU-Ländern anzuzeigen. Dieses erstmals für Frühjahr 2012 geplante Verfahren ist in ein sechs

Verordnungen und Richtlinien umfassendes Legislativpaket der EU-Kommission eingebettet. Das Legislativpaket beinhaltet unter anderem verschärfte Vorschriften zur Unabhängigkeit der Statistikämter, zu Geldbußen bei Statistikmanipulationen sowie zu den monatlichen bzw. vierteljährlichen Staatsfinanzdaten. Außerdem bildet es die Grundlage für ein robustes Qualitätsmanagement für die Statistik, insbesondere für die Staatsfinanzstatistik. Eine der Verordnungen betrifft die Wirtschaftspolitik und zielt auf die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte in den EU-Ländern. Hier wird ein statistisches Indikatorenset (Scoreboard) dazu dienen, solche Ungleichgewichte frühzeitig zu erkennen. Zum Gelingen des neuen politischen Vorhabens der EU wird die deutsche Statistik auch mit detaillierten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beitragen.

Andreas Kuhn, Tel.: +49-(0)611 / 75 45 58, E-Mail: andreas.kuhn@destatis.de

Statistisches Bundesamt verleiht Gerhard-Fürst-Preis 2011

Für ihre Dissertation zum Thema „On Hospital Competition: Quality, Efficiency, and Ownership“ hat Frau Dr. Annika Herr den Gerhard-Fürst-Preis 2011 des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erhalten. Mit diesem Wissenschaftspreis, der in diesem Jahr zum 13. Mal verliehen wurden, zeichnet das Statistische Bundesamt (Destatis) jährlich herausragende wissenschaftliche Arbeiten mit einem engen Bezug zur amtlichen Statistik aus. Die prämierte Dissertation ist bei Professor Dr. Justus Haucap an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg entstanden. Das damit verbundene Preisgeld beträgt 5 000 Euro.

In der Kategorie „Diplom-/Magisterarbeiten“ wurden zwei wissenschaftliche Nachwuchskräfte mit einem Förderpreis geehrt: Zum einen wurde Philipp Breidenbach von der Ruhr-Universität Bochum für seine Diplomarbeit „Europäische Strukturfonds und regionale Einkommenskonvergenz. Eine empirische Analyse mit Paneldaten“ ausgezeichnet. Zum anderen prämierte Destatis die Bachelorarbeit von Wolf Heinrich Reuter „Establishing an Infrastructure for Remote Access to Microdata at Eurostat“, die an der Wirtschaftsuniversität Wien entstanden ist. Beide Förderpreise für wissenschaftliche Nachwuchskräfte sind mit jeweils 1 000 Euro dotiert.

Mit diesen jährlichen wissenschaftlichen Auszeichnungen möchte das Statistische Bundesamt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und amtlicher Statistik weiter intensivieren. Zugleich soll der Preis junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermutigen, das vielfältige Datenangebot der amtlichen Statistik für ihre empirischen Forschungen ausgiebig zu nutzen. Die eingereichten Arbeiten werden durch ein unabhängiges Gutachtergremium bewertet.

Den äußeren Rahmen der diesjährigen Verleihung des Gerhard-Fürst-Preises bildete das 20. Wissenschaftliche Kolloquium zum Thema „Micro Data Access – Internationale und nationale Perspektiven“, welches das Statistische Bundesamt zusammen mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft am 10. und 11. November 2011 in Wiesbaden veranstaltet hat.

Professor Dr. Ullrich Heilemann (Universität Leipzig), der Vorsitzende des Gutachtergremiums, hielt die Laudationes auf die prämierten Arbeiten. Die Laudationes werden in der Dezemberausgabe der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht.

Nähere Informationen über den Gerhard-Fürst-Preis sowie die Kurzfassungen der prämierten Arbeiten sind im [Internetangebot](#) des Statistischen Bundesamtes zu finden.

Birgit Baptistella, Tel.: +49-(0)611 / 75 26 03, E-Mail: birgit.baptistella@destatis.de

20. Wissenschaftliches Kolloquium „Micro Data Access - Internationale und nationale Perspektiven“

Am 10. und 11. November 2011 fand im Gerhard-Fürst-Saal des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden das 20. gemeinsam mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft (DStatG) veranstaltete wissenschaftliche Kolloquium zum Thema "Micro Data Access - Internationale und nationale Perspektiven" statt.

Das Thema des Zugangs zu Mikrodaten für Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit ist für die Arbeit der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, ebenso wie für die Forschungsdatenzentren der Rentenversicherung Bund und des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit von großer Bedeutung.

Die Vortragenden waren dementsprechend neben renommierten Forschern aus dem In- und Ausland insbesondere auch Wissenschaftler der [Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), der [Deutschen Rentenversicherung Bund](#) und des [Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung \(IAB\) der Bundesagentur für Arbeit](#). Das Kolloquium wurde von Frau Prof. Dr. Susanne Rässler von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg moderiert.

Die [Tagungsdokumentation](#) mit allen Vortrags-Präsentationen und dem Programmheft mit den Kurzfassungen der Beiträge ist jetzt im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verfügbar.

Christian König, Tel.: +49-(0)611 / 75 20 77, E-Mail: christian.koenig@destatis.de